

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen höher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 89

Dienstag, den 31. Juli abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* (Eingefandt). Eine Abonnentin unseres Blattes schreibt uns: Mit Interesse habe ich in den Sonntagsgedanken der letzten Nummer das Schreiben aus dem Felde „Stellung halten“ gelesen. Dieses Stellung halten bedeutet auch für uns Cronberger eine Mahnung. Wo wäre unser schöner Taunus mit den vielen Obstbäumen, den stattlichen Villen, den großartigen Anlagen, der blühenden Industrie und zuletzt, wo wären wir selbst, wenn sie draußen nicht die Stellung hielten und uns der Feind alles zerstörte? Alles haben wir nur denen zu verdanken die draußen die Stellung halten. Und deshalb habe ich eine Bitte an alle Cronberger: Laßt die draußen das Stellung halten nicht schwer werden, unterstützt sie und macht ihnen durch Ueber-sendung von Obst aus der Heimat eine Freude. Hat Gott uns doch so reich damit beschenkt! Darum auf ihr Cronberger Frauen und Mädchen paßt und schafft daß die Braven die draußen für uns die Stellung halten erfreut sind, sie werden euch danken. Sie geben doch ihr Leben hin für uns alle. Ich spreche nur von Cronberg, bin aber überzeugt, daß auch die anderen geeigneten Orte es uns nachtun und das Uebrige hinaus schicken, zu denen die draußen für uns „Stellung halten“.

* Das für morgen Mittwoch Abend im Frantz-urter Hof angesagte Militär-Concert wird seinen Reinertrag der Bäderfürsorge des roten Kreuzes für erholungsbedürftige Kriegsteilnehmer zuwenden. Das sehr gewählte Programm und die allgemeine Beliebtheit dieser seltenen Sommerkonzerte wird wohl einen recht guten Besuch zur Folge haben. Bemerkte sei aber, daß das Concert nur bei günstiger Witterung stattfindet.

§ Mit Ablauf der am 12. Aug. 1917 endigenden Woche hört der Bezug der Sonderfleischzulage auf. Fleischkarten für Sonderzulagen werden nur noch für die Zeit bis zum 12. August ausgegeben. Nach diesem Zeitpunkt gilt nur die Reichsfleischkarte.

* Am 31. Juli 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden, Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. veröffentlicht worden, welche die Meldepflicht des § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. auch auf Tierhaare jeder Art sowie auf Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen ausdehnt. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung. Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft und ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 1. August 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. M. 800/6 17. R. R. A.), betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen, erschienen, nach welcher die Bestände an weißem und braunem Holzschliff, (mechanisch bereitete Holzmasse), Sulfatzellstoff, Strohzeilstoff und Altpapier zu melden sind, sofern sie eine bestimmte Höhe erreichen. Die Meldungen haben auf amtlichen Meldescheinen an

Großes Haupt-Quartier, 31. Juli 1917. Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern steigerte sich der Artillerie-Kampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unvermindert an und ging heute morgen in stärkstes Trommelfeuer über. Dann setzten auf breiter Front von Yser bis Lys starke feindliche Angriffe ein. Die Infanterie-Schlacht in Flandern hat damit begonnen.

Front des deutschen Kronprinzen

Am Chemin-des-Dames griffen die Franzosen südöstlich von Filain in 3 km. Breite an. Ihr Stoß brach an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen. Zwei begrenzte Einbruchsstellen sind noch in die Hand des Feindes.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Heeresgruppe des Generalobersten von Böhm-Ermolli.

Angriffsfreudiger Drang nach vorwärts brachte unseren und den verbündeten Truppen in Ostgalizien u. in der Bukowina neue Erfolge. Ihr Grenzfluß Zbrucz ist von oberhalb Husiatyn bis südl. von Scala in einer Front von 50 km. trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und öst.-ungar. Divisionen überschritten. Auch die osmanischen Truppen haben ihre alte Tüchtigkeit erneut bewiesen. Wie sie anfangs Juli in zäher Standhaftigkeit dem Massenangriff der Russen unerschütterlich trohnten und dann im raschen Siegeslauf den Feind von der Blota-Lipa bis über den nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern im kampfesfrohem Draufgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen. Bei Niwra zwischen Dnjester und Kruth erlängten sich die verbündeten Truppen in Richtung auf Cernowiz die Orte Berenczanka und Smyatyn.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

In kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche Jäger die russische Nachhutstellungen bei Wigniz. Der Feind wurde dadurch zum Räumen des Ezeremosz gezwungen und ging nach Osten zurück. Auch in den Waldkarpaten, am Oberlauf des südlichen Sereth, sowie beiderseits von Moldawa und Suczawa gewannen wir im Angriff etwas Gelände. Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen im Westecandici-Abschnitt ihre vorderen Linien auf. Im Bereczler-Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe fort. Fünfmal griff er im Laufe des Tages am Wg. Casinului an, ohne einen Erfolg zu erzielen. Weiter südlich wurde eins unserer Regimenter, durch starken feindlichen Stoß, in eine weiter westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrückt.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße, 10, zu erfolgen. Die erste Meldung ist für die am 1. August vorhandenen Vorräte bis zu 10. August 1917 zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, aus der sich die näheren Bestimmungen über die Meldung ergeben, ist im Kreisblatt einzusehen.

* Strafbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatschoten gehandelt. In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von

Schleichhändlern ausgelauft, die sie zu Wucherpreisen als Speiseware weiter veräußern; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reife gelangen. Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel wird gewarnt. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 28. August 1916, die bis zum 15. August ds. Js. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfrucht-Saatgut alter Ernte vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen neuen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) nur an die Reichsgetreide-stelle abgesetzt werden.

Am Mittwoch

den 1. August findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die **Ausgabe der kommunalen Sonderzulage** statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschränkung, dass nur die Hälfte der in einem Haushalt anwesenden Personen ihre Sonderzulage erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Sonderzulage am Samstag den 4. August.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 4 für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Königsfeiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibbuschweg, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 9—10 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurtstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 10—11 Uhr:

Schloßstraße, Schönbergerfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Hüllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefangenstraße, Wilh. Bonnstraße.

Von 11—12 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweislarie und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 31. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 1. August nachmittags von 3—4 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgermeisters Dauber, Tanzhausstraße die Ausgabe von

Fett

gegen Abgabe des alten Lebensmittelbezugscheines Abschnitt D

Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Bezugsscheine von Nr. 1174 bis 1427.

Cronberg, den 31. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bei dem Umtausch und bei der Ausstellung von Quittungsarten der Invalidenversicherung ist von jetzt ab die letzte Krankentassenquittung (Abrechnung) mit vorzulegen. Die Marken sind spätestens bei der Lohnzahlung zu verwenden und zu entwerfen. Der Entwertungstag ist der Sonntag der abgelaufenen Woche.

Cronberg, den 31. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Frankfurt a. M., den 11. 5. 1917.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. III b. Tgb.-Nr. 10552/3099.

Betr.: Entwendung von Garten und Feldfrüchten.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimmt ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 für mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 M. wird bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gärten, Anlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumgärten, von Aekern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Wegen oder Gräben entwendet.

Der stellv. Kommandierende General.
gez. Niesel, Generalleutnant.

Wird erneut bekannt gemacht.

Cronberg, den 31. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. Heuexportverbot.

Die Ausfuhr von Heu aus dem Gemeindebezirk Cronberg ist gesperrt. Insbesondere ist jede Verfügung über das für die Heeresverwaltung beschlagnahmte Heu, nach § 137 des Strafgesetzbuches strafbar.

Cronberg, den 31. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Achtung!

Fruchtbombons, Zuckerstangen und
Marschellen sind von heute ab wieder
so lange Vorrat reicht zu haben bei

frau Gottschalk
Pferdstrasse 2

Nähahlen

einfachstes Werkzeug zum Nähen
von allen defekten Gebrauchsge-
genständen empfiehlt

Georg Maschke
Hauptstrasse 35.

Bekanntmachung.

Am 1. 8. 17. ist eine Bekanntmachung (Nr. W. M. 800/6. 17. R. R. A.) betreffend „Bestandserhebung von Papierrohstoffen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Akazien-Stämme

abzugeben.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Acker

zu pachten gesucht. Nähe des
Lales erwünscht.

Näheres Geschäftsstelle.

Verloren

Schlafschlüssel am Hafen
anfang Juli. Gegen Belohnung
abzugeben in der Geschäftsstelle.

Verloren

Eine goldene Damenuhr
vom Bahnhof von Cronberg nach
Fallenstein. Abzugeben gegen
Belohnung in der Geschäftsstelle
des Blattes.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Woh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monate
bill. Preise elektr. Licht Bad
Schatt. Garten.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss

2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Pferdstraße 10.

4 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, per 1. Oktober
zu vermieten.

Hartmutstraße 3.

Bekanntmachung.

Am 31. Juli 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung
Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung
vom 31. Mai 1916, betreffend „Bestandserhebung von tier-
ischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs,
Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und
Seilsäden, Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. veröffentlicht
worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Frankfurter Hof

Mittwoch, den 1. August 1917
abends 7,30 Uhr

Bei günstiger Witterung im Garten

Großes Militär-Concert

zum Besten eines wohltätigen Zweckes

Ausgeführt von der Kapelle des Ers.-Bat.
Inf.-Reg. Nr. 81 unter Leitung des Herrn
Kapellmeister W. Hiege.

I. Teil

- | | |
|--|-------------|
| 1. Hohenzollern Ruhm | Unrath. |
| 2. Ouverture z. Oper: „Martha“ | Flotow. |
| 3. Ein Sommerabend, Walzer | Waldteufel. |
| 4. Große Fantasie a. d. Oper: „Carmen“ | Bizet. |

II. Teil

- | | |
|--|----------------------|
| 5. Ouverture z. Offenbach'schen Oper:
„Orpheus in der Unterwelt“ | Binder. |
| 6. Zwei Lieder für Posaunen-Quartett
a. Schäfers Sonntagsslied
b. Ritters Abschied | Kreutzer.
Kinkel. |
| 7. Zug der Frauen zum Münster a. d.
Oper „Lohengrin“ | Wagner. |
| 8. Sefira | Siede. |

III. Teil

- | | |
|--|----------------|
| 9. Grillsbanner Mariäli | Lindemann. |
| 10. Wien du Stadt meiner Träume | Siecznizky. |
| 11. Die Mühle im Schwarzwald. Charakterstück | Eilenberg. |
| 12. Potpourri a. d. Singpiel: „Das Drei-
mäderhaus“ | Schubert-Bert. |

Eintritt 50 Pfennige.